

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 60 (1) und (2) der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit Beschluss (§ 57 ThürKO) vom 11.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	5.224.000 €	- 5.237.900 €	10.288.400 €	10.274.500 €
die Ausgaben	258.200 €	-272.100 €	10.288.400 €	10.274.500 €

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	4.982.100 €	0 €	5.923.700 €	10.905.800 €
die Ausgaben	4.982.100 €	0 €	5.923.700 €	10.905.800 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v.H.

2. Gewerbesteuer

383 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.712.400 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 10.02.2026

Ort, Datum

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



H. Däumer

Harald Däumer / Beigeordneter